

Ophir Spiricon Europe GmbH („Ophir“) erbringt sämtliche Lieferungen erfolgen auf der Grundlage der nachstehenden Verkaufsbedingungen, die allen Angeboten und Verkäufen von Ophir zugrunde liegen. Jeder Kauf von Produkten („Ware“) von Ophir durch den Kunden, Besitzer oder seinen Vertreter („Käufer“) unterliegt diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen. Abweichende Bedingungen in gedruckter oder anderer Form, die in Auftrags- oder anderen Bestätigungen enthalten und die abweichend von oder zusätzlich zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen erfolgen, werden von Ophir nicht anerkannt, sofern ihnen nicht von einem ordentlich bevollmächtigten Mitarbeiter von Ophir schriftlich zugestimmt worden ist.

BESTELLUNGEN. Mit der Erteilung eines Auftrags an Ophir erklärt sich der Käufer vollständig mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden. Mit jeder Bestellung erklären sich beide Seiten an die in gutem Glauben getroffene Vereinbarung über Preis, Menge und Lieferzeitraum gebunden. Jede an Ophir gerichtete Auftragsbestätigung, die sich auf ein schriftliches Angebot von Ophir bezieht, muss die von Ophir vergebene Angebotsnummer enthalten. Eine Bestellung oder sonstige Verpflichtung, auch wenn sie in Beantwortung eines Angebots von Ophir erfolgen, sind für Ophir nur bindend, sofern die Bestellung oder sonstige Verpflichtung von Ophir schriftlich akzeptiert wurden.

ZEITLICHE BINDUNG. Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, beträgt die Gültigkeit eines Angebots dreißig (30) Tage.

VERSAND. Alle Preise und Lieferbedingungen verstehen sich EXW Ophir's Betriebsstätte in Darmstadt. Sollte der Käufer zum Zeitpunkt, an dem die Lieferung versandfertig ist, keine Anweisungen für die Überprüfung oder den Versand der Ware erteilt haben, kann Ophir eine angemessene Transportmethode bestimmen, ohne dass dadurch eine Verantwortlichkeit entsteht. Versicherungskosten für vom Käufer beauftragte Lieferungen trägt der Käufer. Sofern Ophir sich zur Durchführung der Lieferungen von Waren oder Teilen davon verpflichtet hat, ist der Käufer verpflichtet, die Ophir sämtliche hierdurch entstandenen Fracht-, Versicherungs- und sonstige Kosten erstattet. Ferner entrichtet der Käufer an Ophir für jede Lieferung eine Bearbeitungsgebühr. Lieferungen, die auf Veranlassung des Käufers oder aufgrund dessen Unfähigkeit, die Ware anzunehmen, veranlasst werden, werden auf Risiko und Kosten des Käufers durchgeführt. In keinem Fall ist Ophir für Verzögerungen der Anlieferung verantwortlich (vorausgesetzt, dass Ophir wie vorstehend beschrieben die Ware rechtzeitig an den Transportunternehmer ausgeliefert hat). Ebenso wenig übernimmt Ophir eine Verantwortung im Zusammenhang mit der Lieferung oder ist als Vertreter oder Erfüllungsgehilfe des Transportunternehmers anzusehen.

UNTERSUCHUNGSPFLICHT. Der Käufer ist zur unverzüglichen, nachzuweisenden Untersuchung der Waren verpflichtet. Die Bereitstellung der Ware begründet das Einverständnis des Käufers mit der Ware, sofern Ophir nicht binnen sieben (7) Tagen nach Erhalt der Ware eine schriftliche Mängelanzeige erhält, wobei ein solches Einverständnis Ophir nicht von den nachstehend aufgeführten Gewährleistungsansprüchen entlastet.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN. Die Preise ergeben sich aus dem Angebot oder der Auftragsbestätigung von Ophir. Zahlungen erfolgen nach Maßgabe der Auftragsbestätigung, insbesondere dem dort genannten Zahlungsziel. Sofern in der von Ophir schriftlich akzeptierten Bestellung nicht anders vereinbart, sind alle Zahlungen rein netto innerhalb dreißig (30) Tagen nach Rechnungsstellung fällig. Die Nichteinhaltung der Zahlungsziele stellt eine Verletzung des Kaufvertrags sowie dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen dar. Ophir ist berechtigt, von dem Käufer nach eigenem Ermessen bis zur tatsächlichen Zahlung pro Monat Verzugszinsen in Höhe von 1,5 % des ausstehenden Betrags in Rechnung stellen. Darüber hinaus ist Ophir berechtigt, nach eigenem Ermessen, und ohne dass daraus eine Verpflichtung entsteht, seine Leistungen aussetzen, bis die ausstehende Zahlung erfolgt ist oder Ophir einem alternativen Zahlungsziel zugestimmt hat.

STEUERN. Sofern nicht anders in der Auftragsbestätigung spezifiziert, verstehen sich die Preise ausschließlich Versand-, Verpackungs- oder sonstige Kosten (z.B. Erstellen der Frachtpapiere). Verpackungskosten werden gesondert zum Einkaufspreis berechnet. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in den Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

BEGRENZTE GEWÄHRLEISTUNG; GEWÄHRLEISTUNGS-AUSSCHLUSS. Ophir gewährleistet, dass die unter diesen Bedingungen verkauften Waren innerhalb der Gewährleistungsdauer ohne Material- oder Fertigungsfehler sind und hinsichtlich der verwendeten Werkstoffe den auf Wunsch einsehbaren Spezifikationen von Ophir bzw. den vom Käufer bestimmten und von Ophir akzeptierten Spezifikationen entsprechen. Die

Gewährleistungsdauer auf Neugeräte beträgt zwei (2) Jahre nach Lieferung durch Ophir falls keine anderweitige Vereinbarung in Schriftform vorliegt. Diese Gewährleistung gilt weder für vom Käufer gelieferte Werkstoffe noch Schäden an Sensoren.

Alle Gewährleistungsansprüche sind Ophir innerhalb der entsprechenden Gewährleistungsfrist schriftlich anzuzeigen, die betroffenen Waren frei an Ophir zurückgesendet werden, bevor Ophir die Waren ersetzen bzw. den Kaufpreis nach Maßgabe der unten stehenden Regeln erstatten kann. Waren dürfen nur an Ophir zurückgesendet werden, wenn zuvor eine RMA-Nummer beantragt wurde, die von außen gut sichtbar an der Transportverpackung befestigt sein muss. Die Gewährleistung für nach Ablauf der vorstehend genannten Gewährleistungsfrist reparierte Produkte ist auf den reparierten Teil des Produktes begrenzt und gilt für neunzig (90) Tage ab Rücksendung.

Sofern nicht anders vereinbart, sind Abweichungen in der Fertigung der veräußerten Waren im Rahmen handelsüblicher Toleranzen zulässig.

In Gewährleistungsfällen ist Ophir ausschließlich dazu verpflichtet, nach eigenem Ermessen die Ware, die nach Einschätzung von Ophir nicht den vorstehend genannten Gewährleistungskriterien entspricht, entweder (i) zu reparieren oder zu ersetzen oder (ii) den Kaufpreis für die mangelbehafteten Waren zurückzuerstatten. Die Gewährleistungsansprüche des Käufers sind auf diese beiden Formen der Gewährleistungsabwicklung begrenzt. Sie stehen allein Käufer des Produkts von Ophir zu und sind weder direkt noch indirekt auf einen Dritten übertragbar.

Ophir ist in keinem Fall verpflichtet, Waren zu reparieren oder zu ersetzen, wenn der Defekt nach eigenem Ermessen durch (i) Installation, Wartung, Betrieb, Modifikation, Änderung, Unfall, Nachlässigkeit oder irgendeiner, den von Ophir bereitgestellten Spezifikationen zuwiderlaufenden Verwendung, (ii) durch Nichtbeachtung der von Ophir mitgeteilten Umgebungsbedingungen, (iii) durch Verwendung nicht zugelassener Teile bzw. Reparatur oder Modifikation durch nicht autorisierte Personen, (iv) durch jedwede Reparatur durch den Käufer oder durch vom Käufer beauftragte Personen (außer Ophir) oder (v) durch Modifizierung oder Änderung der Waren in der Weise, dass Ophir die Feststellung des Fehlers mit seinen Standard-Testgeräten nicht möglich ist.

Ophir haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Käufer Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Arglist, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich Arglist, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Haftung auf den vorherseh-baren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Schadensersatzhaftung ausgeschlossen; insoweit haften wir insbesondere nicht für Schäden, die nicht am Lieferungsgegenstand entstanden sind, es sei denn, es handelt sich dabei um eine Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit. Die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenfalls unberührt.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Regelungen und soweit gesetzlich möglich haftet Ophir dem Käufer nicht für alle indirekten, speziellen, zufälligen und Folgeschäden, insbesondere, indes nicht abschließend, für entgangenen Gewinn, Verzögerungskosten, Versandfehler, Verluste oder Beschädigungen von Daten oder Dokumentationen, Kosten für Beseitigung oder Deinstallation von Waren, Verlust von Goodwill, Betriebsunterbrechungen, Haftung gegenüber Dritten, die von irgendeinem Anlass herrührt sowie sonstige wirtschaftliche Verluste.

GEISTIGES EIGENTUM. Alle von Ophir bereitgestellten, entwickelten bzw. hergestellten Werkzeuge bzw. Formen sowie Zubehör und Werkstoffe, die für die Herstellung der beauftragten Waren nötig sind, bleiben Eigentum von Ophir. Alle Werkzeuge, Formen, Zubehörteile bzw. Werkstoffe werden nach Lieferung ein (1) Jahr lang aufbewahrt. Sofern nicht schriftlich von Ophir anders bestätigt, verbleiben alle Rechte, Namen und Belange in Zusammenhang mit Patenten, Plänen und anderem geistigen Eigentum aller auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen verkauften Produkte Eigentum von Ophir und diese Bedingungen räumen dem Käufer kein Recht ein, dieses geistige Eigentum zu einem anderen als dem in der zugehörigen Dokumentation von Ophir festgelegten Zweck zu verwenden.

Ophir wird den Käufer von sämtlichen rechtskräftig festgestellten Schadensersatzansprüchen wegen der Verletzung von Patenten oder sonstigen Urheberrechten Dritter durch die verkaufte Ware freistellen. Ophir wird den Käufer gegen die entsprechende Inanspruchnahme verteidigen und die hierdurch anfallenden finanziellen Aufwendungen einschließlich Gerichts- und Anwaltskosten unter folgenden

Voraussetzungen erstatten: (a) der Käufer unterrichtet Ophir schriftlich über die Inanspruchnahme und gestattet Ophir, nach eigener Wahl einen Rechtsanwalt mit der Verteidigung gegen die Inanspruchnahme durch den Dritten zu beauftragen; (b) der Käufer versieht Ophir mit allen notwendigen Informationen, Unterstützungshandlungen und Vollmachten, um Ophir in die Lage zu versetzen, sich auf eigene Kosten gegen die Inanspruchnahme zu verteidigen. Ophir ist nicht verantwortlich für vom Käufer ohne die Zustimmung von Ophir auf der Grundlage freiwillig getroffener Vereinbarungen getätigten Zahlungen. Die vorstehende Freistellungsverpflichtung gilt nicht für den Fall, dass die Inanspruchnahme auf den folgenden Gründen beruht: (i) die Nutzung oder Verbindung eines solchen Produkts oder einer solchen Software in einer, nicht den Ophir-Spezifikationen entsprechenden Weise oder mit anderen Produkten oder Teilen, die nicht den Ophir-Spezifikationen entsprechen, (ii) Modifikationen eines solchen Produkts oder einer solchen Software durch den Käufer oder einen Dritten (nicht Ophir), die nicht durch Ophir freigegeben wurden, oder (iii) Ophir hat sich an die Vorgaben des Käufers bezüglich Gestaltung, Spezifikationen oder Anweisungen gehalten. Sollte ein zuständiges Gericht die Rechtsverletzung durch das Produkt oder die Software rechtskräftig feststellen, für die Ophir den Käufer gemäß dieses Absatzes zu entschädigen hat, ist Ophir verpflichtet, nach eigenem Ermessen entweder (1) dem Käufer ein entsprechendes Recht zur weiteren Nutzung des Produkts oder der Software zu beschaffen, (2) das rechtsverletzende Produkt oder die Software gegen ein rechtskonformes Produkt auszutauschen, das eine ähnliche Form, Größe und Funktion aufweist, (3) das Produkt oder die Software insofern zu modifizieren, dass es nicht mehr rechtsverletzend ist, oder (4) das Produkt oder die Software zu entfernen und dem Käufer seinen Kaufpreis zu erstatten. **DIESER ABSATZ REGELT DIE VERANTWORTUNG UND HAFTUNG VON OPHIR SOWIE DIE RECHTSMITTEL DES KÄUFERS FÜR JEDLICHE TATSÄCHLICHEN ODER ANGEBLICHEN VERLETZUNGEN EINES URHEBER- ODER PATENTRECHTS DURCH EIN PRODUKT ODER DURCH EINE SOFTWARE ABSCHLIESSEND. DIESER ABSATZ TRITT AN DIE STELLE VON BZW. ERSETZT ALLE ANDEREN GEWÄHRLEISTUNGSRECHTE WEGEN DER VERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER. IN KEINEM FALL IST OPHIR VERANTWORTLICH FÜR INDIREKTE, ATYPISCHE, ZUFÄLLIGE ODER FOLGESCHÄDEN, DIE AUS EINER SOLCHEN RECHTSVERLETZUNG ENTSTEHEN.**

Der Käufer verpflichtet sich, Ophir auf eigene Kosten von sämtlichen aus tatsächlichen oder angeblichen Verletzungen von Patent- und Urheberrechten entstehenden Ansprüchen freizustellen, die aus folgenden Fällen resultieren: (a) Ophirs Einhaltung von Vorgaben des Käufers bezüglich Gestaltung, Spezifikationen oder Vorschriften, (b) Nutzung oder Verbindung eines solchen Produkts oder einer solchen Software in einer nicht den dafür geltenden Ophir-Spezifikationen entsprechenden Weise oder mit anderen Produkten oder Teilen, die nicht den Spezifikationen entsprechen, (c) Modifikationen eines solchen Produkts oder einer solchen Software durch den Käufer oder eines Dritten (nicht Ophir), die nicht durch Ophir freigegeben wurden. Der Käufer ist verpflichtet, sich auf eigene Kosten gegen jegliche gegen Ophir gerichtete Inanspruchnahme zu verteidigen, in der eine solche Verletzung behauptet wird, sofern Ophir (i) den Käufer unverzüglich über eine solche Inanspruchnahme informiert und dem Käufer gestattet, sich durch einen Berater seiner Wahl gegen diese Inanspruchnahme zu verteidigen und (ii) dem Käufer auf dessen Kosten sämtliche notwendigen Informationen, Unterstützungshandlungen und Vollmachten erteilt, um sich gegen eine solche Inanspruchnahme zu verteidigen.

SOFTWARENUTZUNG: Der Käufer anerkennt, dass ihm in Bezug auf die in den verkauften Waren integrierte Software, Firmware-Komponenten und Applikationen ("Software") lediglich ein Nutzungsrecht eingeräumt ist, die Eigentumsrechte hingegen bei Ophir verbleiben. Ophir verbleibt zu jeder Zeit Eigentümer der Software. Mit dem Nachweis vollständiger Zahlung des vereinbarten Kaufpreises gewährt Ophir dem Käufer eine nicht-exklusive und nicht-übertragbare Lizenz zur ausschließlichen Verwendung der Software in Zusammenhang mit der Ware. Der Käufer darf die Software nicht über den hier definierten Umfang hinaus nutzen. Insbesondere ist dem Käufer die Nutzung des Quellcodes untersagt. Der Käufer verpflichtet sich, die Software oder das Nutzungshandbuch ganz oder teilweise zu veräußern, zu lizenzieren oder in sonstiger Weise ohne die vorherige Zustimmung von Ophir zu transferieren. Der Käufer verpflichtet sich ferner dafür Sorge zu tragen, dass ein Mitarbeiter oder sonstiger Vertreter des Käufers die Software adaptiert, modifiziert, nachbaut, dekompiert oder in irgendeiner Weise ohne die vorherige Zustimmung von Ophir auseinanderbaut. Sofern nicht ausdrücklich gestattet, obliegen Ophir gegenüber dem Käufer in Bezug auf die Software keine Verpflichtungen. Insbesondere ist Ophir weder zur Entwicklung von

Updates oder Modifikationen der Software noch zur Entwicklung oder Bereitstellung von Softwareentwicklungswerkzeugen verpflichtet.

NACHBILDUNGSVERBOT. Der Käufer verpflichtet sich, die Waren weder zu kopieren, nachzubilden oder nachzubauen noch die Waren als Werkzeug oder Modelle zu nutzen oder eine entsprechende Nutzung durch Dritte zu gestatten. **DIE PARTEIEN ANERKENNEN UND VEREINBAREN; DASS DIESES NACHBILDUNGSVERBOT EINE WESENTLICHE GRUNDLAGE DER VERTRAGLICHEN BEZIEHUNG ZWISCHEN DEN PARTEIEN; INSBESONDERE AUCH IN BEZUG AUF DIE BEMESSUNG DES KAUFPREISES DARSTELLT.**

RISIKO FÜR VERLUST UND BESCHÄDIGUNG. Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, werden sämtliche Produkte von Ophir's Betriebsstätte in Darmstadt geliefert. Die Rechte an sämtlichen Produkten, ausgenommen die Rechte an Software, die stets bei Ophir verbleiben, werden von Ophir auf den Käufer übertragen. Die Gefahr geht, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, bei Versendung der Sache auf den Käufer über, wenn die Sache an die den Transport ausführende Person übergeben wird.

ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND. Alle Streitigkeiten, einschließlich die betreffend Gültigkeit, Auslegung und Anwendung dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen unterliegen ausschließlich den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die in Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen entstehen oder die aus deren Verletzung oder Anwendung hervorgehen, ist Darmstadt. Ophir ist jedoch berechtigt, den Käufer an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.

HÖHERE GEWALT. Keine Gewährleistung entsteht aus Leistungsverzögerungen oder Nicht-Leistung (ausgenommen in Zusammenhang mit Zahlungsleistungen durch den Käufer), die aufgrund von (aber nicht beschränkt auf) Wetterbedingungen, Feuer, Streik bzw. anderen Unterbrechungen der Arbeitsleistung, Gesetzen, Beschlüssen, Verordnungen oder Aufforderungen durch eine Behörde oder ein Gericht, oder anderen Fällen höherer Gewalt, die außerhalb des Einflusses der davon betroffenen und an diese Bedingungen gebundenen Vertragspartei liegt. Sollte die Versorgung mit Rohstoffen für Ophir aus einem der genannten Gründe beeinträchtigt sein, ist Ophir berechtigt, die verfügbaren Rohstoffe nach billigem Ermessen entsprechend den Produktionsbedürfnissen und Verpflichtungen seiner Kunden gegenüber aufzuteilen.

KEIN VERZICHT AUF RECHTSMITTEL. Sofern der Käufer seine Pflichten aus diesem oder einem anderen Vertrag zwischen Ophir und dem Käufer verletzt, ist Ophir berechtigt, von weiteren Lieferungen abzusehen. Sollte Ophir gleichwohl die Lieferungen fortsetzen, ist dies weder als Anerkennung der Pflichtverletzung des Käufers anzusehen noch werden hierdurch die Ophir zustehenden Rechtsmittel wegen dieser Pflichtverletzungen beeinträchtigt. Alle Rechte und Rechtsmittel von Ophir, die aus diesem oder einem anderen Vertrag oder Dokument entstehen, schließen sich nicht gegenseitig aus und können einzeln oder gleichzeitig nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen geltend gemacht werden.